

**Seite 1 der Anlage 1**

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen  
Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in  
der jeweils gültigen Fassung

**Vergütungen**

<b>Lei- stungs- komplex (LK)</b>	<b>Leistungsart</b>	<b>Leistungsinhalte</b>	<b>Punkte</b>
1	Erweiterte kleine Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Teilwaschen 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	309
2	Kleine Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Teilwaschen 3. Mundpflege und Zahnpflege 4. Kämmen	206
3	Erweiterte große Körperpflege	1. Hilfe beim Aufsuchen oder Verlassen des Bettes 2. An-/Auskleiden 3. Waschen/Duschen/Baden 4. Rasieren 5. Mundpflege und Zahnpflege 6. Kämmen	a) 464 ohne Baden  a) 618 mit Baden
4	Große Körperpflege	1. An-/Auskleiden 2. Waschen/Duschen 3. Rasieren 4. Mundpflege und Zahnpflege 5. Kämmen	412
5	Lagern/Betten	1. Lagern, Bett machen/richten 2. Mobilisieren beim Betten  (LK 5 ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)	103
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	1. Hilfe beim Aufsuchen und Verlassen des Essenplatzes 2. Hilfe/Beaufsichtigung beim Essen und Trinken 3. Hygiene im Zusammenhang mit der Nahrungsaufnahme	258



**Seite 3 der Anlage 1**

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen  
Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in  
der jeweils gültigen Fassung

Leistungs-komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte
11	Reinigen der Wohnung	<p>a) Aufräumen der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Spülen/Aufräumen</p> <p>(LK 11 a ist nur in Kombination mit mindestens einem anderen Leistungskomplex abrechenbar)</p> <p>b) Reinigung der Wohnung, Trennung/Entsorgung des Abfalls, Reinigung Bad, Toilette, Küche, Wohn/Schlafbereich, Staubsagen/Nassreinigung, Spülen/Staubwischen</p> <p>Beinhaltet auch Reinigungsarbeiten an Fenstern, Türen, Schränken oder Lampen ohne Benutzung einer Tritthilfe</p> <p>c) aufwändige Aufräumarbeiten (keine Entrümpelung) bei besonderen Anlässen wie: nach Renovierung, nach längerer Abwesenheit, Frühjahrsputz.</p> <p>(LK 11a, LK 11b sowie LK 11c sind nicht nebeneinander rechenbar).</p>	<p>tägl. 90</p> <p>270</p> <p>i. d. R. 2 x wöchentlich</p>
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	Wechseln der Wäsche, auch Bettwäsche, Pflege der Wäsche und Kleidung (z. B. auch Bügeln, Ausbessern) sowie Einräumen der Wäsche	<p>480</p> <p>i. d. R. 1 x wöchentlich</p>
13	Einkaufen	Erstellen des Einkaufs- und Speiseplanes, Einkaufen von Lebensmitteln und sonstigen Dingen des persönlichen Bedarfes sowie Einräumen der eingekauften Gegenstände	<p>240</p> <p>i. d. R. 2 x wöchentlich</p>
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (nicht bei warmem Essen auf Rädern)	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Kochen</li><li>2. Aufwärmen des Tiefkühlmittagstisches</li><li>3. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs</li><li>4. Reinigen des Arbeitsbereiches</li></ol>	270
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen (u. a. auch bei Essen auf Rädern)	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Zubereitung warm angelieferter Kost oder einer sonstigen Mahlzeit</li><li>1. Spülen des bei den Mahlzeiten verwendeten Geschirrs</li><li>2. Reinigen des Arbeitsbereiches</li></ol>	90

**Seite 4 der Anlage 1**

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen  
Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in  
der jeweils gültigen Fassung

Lei- stungs- komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte
16	a) Erstbesuch	Anamnese, Information und Beratung, Pflegeplanung sowie Angebot eines Pflegevertrages	700
	b) Folgebesuch	LK 16 b ist abrechenbar bei: 1. gravierender Änderung des Pflegezustandes, 1. notwendiger Erhebung von Pflegerisiken  welche in der Regel jeweils eine Änderung des Pflegevertrages notwendig machen	300
17	Einsatz-pauschale	a) Montags bis Freitags zwischen 6 und 22 Uhr (nicht in Zeiten von LK 17 b)	65
		b) Montags bis Freitags zwischen 22 und 6 Uhr, an Wochenenden sowie an gesetzlichen Feiertagen (nicht in Zeiten von LK 17 a)  Die Einsatzpauschale ist bei jedem Einsatz, mit Ausnahme von LK 19, abrechenbar.  Bei zeitgleicher Versorgung von zwei oder mehreren Pflegebedürftigen in einem Haushalt bzw. in einer Wohngemeinschaft, ist unabhängig vom Kostenträger je Pflegebedürftigen eine Einsatzpauschale je Leistungstag abrechenbar.  Bei Einsätzen in Wohnhäusern, Wohngemeinschaften sowie in Seniorenresidenzen, Seniorenwohnanlagen oder Ähnlichem ist die Einsatzpauschale nicht abrechnungsfähig, wenn der Pflegedienst am gleichen Standort Räumlichkeiten nutzt. Ein gleicher Standort liegt vor, wenn der Haushalt des Pflegebedürftigen (Leistungsort) dieselbe Postanschrift hat und sich in demselben Gebäude befindet.  Bei der Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von an Demenz erkrankten Pflegebedürftigen (LK19) ist die Einsatzpauschale nicht abrechenbar.	130
18		Unbesetzt	

**Seite 5 der Anlage 1**

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen  
 Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in  
 der jeweils gültigen Fassung

Lei- stungs- komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte
19	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 4 und 5	<p>a) Einzelfallbezogen alle Leistungen der Leistungskomplexe 1 bis 16 sowie LK 20 für den Pflegegrad 4 und 5</p> <p>b) Bei zeitweiser Abwesenheit des Pflegebedürftigen von mehr als 6 Stunden ist der halbe Tagessatz abrechnungsfähig</p> <p>Hinweise:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine WG im Sinne des LK 19 ist eine Gruppe von i. d. R. 6 bis 12 Personen - in Ausnahmefällen auch weniger, mindestens aber drei Personen - die in einer Wohnung wohnen, in der jeder Bewohner seinen eigenen Wohn- / Schlafbereich hat, Küche und Wohnzimmer gemeinsam genutzt werden können, eine der Bewohnerzahl angemessene Anzahl an Toiletten/Bädern vorhanden ist, sowie eine 24- stündige Versorgung vorausgesetzt wird.</li> <li>2. Die Pflege der Bewohner erfolgt durch einen oder mehrere ambulante Pflegedienste mit dem Ziel, eine umfassende Versorgung im Umfang der LK 1 – 16 sowie LK 20 entsprechend der individuellen Bedürfnisse des jeweiligen Bewohners über 24 Stunden sicherzustellen.</li> <li>3. Wie bei jeder häuslichen Pflege hat die Dokumentation der Pflegeleistungen, die nach LK 19 abgerechnet werden, gemäß den vertraglichen Regelungen des Rahmenvertrages zu erfolgen.</li> </ol> <p>Für die Pflegegrade 1- 3 sind die LK 1-16 und 20 frei wählbar.</p>	<p>2282</p> <p>1141</p>

**Seite 6 der Anlage 1**

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen  
 Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in  
 der jeweils gültigen Fassung

Lei- stungs- komplex (LK)	Leistungsart	Leistungsinhalte	Punkte
20	Betreuungsmaßnah- men	<p><b>1. Begleitung: z. B.</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ermöglichung des Besuchs von Freunden und Verwandten, Teilnahme an sonstigen Aktivitäten mit anderen Menschen,</li> <li>2. Spaziergänge,</li> <li>3. Begleitung bei Friedhofsbesuchen,</li> <li>4. Begleitung zu kulturellen, religiösen und Sportveranstaltungen, z. B. Konzert, Theater, Fußballspiel,</li> <li>5. Behördengänge.</li> </ol> <p><b>2. Unterstützung: z. B.</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung bei Spiel und Hobby,</li> <li>2. Unterstützung bei der Versorgung von Haustieren,</li> <li>3. Unterstützung bei emotionalen Problemlagen,</li> <li>4. Unterstützung bei der Kontaktpflege zu Personen,</li> <li>5. Unterstützung beim Vornehmen von in die Zukunft gerichteten Planungen.</li> </ol> <p><b>3. Beaufsichtigung: z. B.</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Anwesenheit, u. a. um Sicherheit zu vermitteln,</li> <li>2. Hilfen zur Verhinderung bzw. Reduzierung von Gefährdungen,</li> <li>3. Orientierungshilfen.</li> </ol> <p><b>4. Hilfen: z. B.</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Hilfen beim Erinnern an wesentliche Ereignisse oder Beobachtungen,</li> <li>2. Hilfen beim Beteiligen an einem Gespräch,</li> <li>3. Hilfe bei der Gestaltung des Tagesablaufs und Anpassung an Veränderungen,</li> <li>4. Hilfen zur Entwicklung und Aufrechterhaltung einer Tagesstruktur,</li> <li>5. kognitiv fördernde Maßnahmen,</li> <li>6. Hilfen zur Durchführung bedürfnisgerechter Beschäftigungen,</li> <li>7. Hilfen zur Einhaltung eines bedürfnisgerechten Tag-Nacht-Rhythmus.</li> </ol> <p><b>5. Unterstützung bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen z. B.</b></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung bei der generellen Organisation oder aber Organisation von Dienstleistungen, z. B. Haushaltshilfen, Notrufsystemen, Gärtnerdienste, Fahrdiensten, Putzhilfen, Hol- und Bringendiensten,</li> <li>2. Unterstützungsleistungen bei der Regelung von finanziellen und administrativen Angelegenheiten, z.B. Antragsstellungen, Bankgeschäften, etc.,</li> <li>3. Unterstützung bei der Organisation von Terminen, z. B. Arztterminen, Besuche bei Therapeuten etc.</li> </ol> <p>Der LK 20 ist einzeln, neben den LK's 1 bis 16 sowie mehrfach in einem Einsatz abrechenbar.</p>	<p>100</p> <p>Gegenstand und Inhalt sowie der dazugehörige Zeitansatz sind Bestandteile des Pflegevertrages zwischen dem Pflegebedürftigen und dem Pflegedienst</p>

**Seite 7 der Anlage 1**

zur Vereinbarung gem. § 89 SGB XI über die Vergütung ambulanter Pflegeleistungen  
 Leistungskomplexsystem auf der Grundlage des Rahmenvertrages gem. § 75 Abs. 1 und 2 SGB XI in  
 der jeweils gültigen Fassung

**Vergütungsübersicht****Punktwert in EUR ab 01.02.2020****0,05237**

<b>LK Nr.</b>	<b>Leistungskomplex</b>	<b>Punkt- zahl</b>	<b>Punktwert</b>	<b>Betrag in Euro</b>
1	Erweiterte kleine Körperpflege	309	0,05237	16,18
2	Kleine Körperpflege	206	0,05237	10,79
3	Erweiterte große Körperpflege ohne Baden	464	0,05237	24,30
3	Erweiterte große Körperpflege mit Baden	618	0,05237	32,36
4	Große Körperpflege	412	0,05237	21,58
5	Lagern/Betten	103	0,05237	5,39
6	Hilfe bei der Nahrungsaufnahme	258	0,05237	13,51
7	Darm- und Blasenentleerung LK 7a	82	0,05237	4,29
7	Darm- und Blasenentleerung LK 7b	206	0,05237	10,79
8	Hilfestellung beim Verlassen der Wohnung LK 8a	72	0,05237	3,77
8	Hilfestellung beim Wiederaufsuchen der Wohnung LK 8b	72	0,05237	3,77
9	Begleitung außer Haus	618	0,05237	32,36
10	Beheizen der Wohnung	120	0,05237	6,28
11	Reinigung der Wohnung LK 11a	90	0,05237	4,71
11	Reinigung der Wohnung LK 11b	270	0,05237	14,14
11	Reinigung der Wohnung LK 11c	1200	0,05237	62,84
12	Wechseln und Waschen der Wäsche und Kleidung	480	0,05237	25,14
13	Einkaufen	240	0,05237	12,57
14	Zubereitung einer warmen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	270	0,05237	14,14
15	Zubereitung einer sonstigen Mahlzeit in der Häuslichkeit des Pflegebedürftigen	90	0,05237	4,71
16	Erstbesuch	700	0,05237	36,66
16	Folgebesuch	300	0,05237	15,71
17	Einsatzpauschale LK 17a	65	0,05237	3,40
17	Einsatzpauschale LK 17b	130	0,05237	6,81
19	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 4 bis 5 LK 19a	2282	0,05237	119,51
19	Versorgung und Betreuung in Wohngemeinschaften von Pflegebedürftigen der Pflegegrade 4 bis 5 LK 19b	1141	0,05237	59,75
20	Betreuungsmaßnahmen	100	0,05237	5,24